

Vertragspartner

Vertragspartner des Reiseveranstalters ist nicht das einzelne Mitglied der Gruppe, sondern diejenige Person, die für die Gruppe handelt und sie nach außen vertritt. Ist die Gruppe eine juristische Person, ist diese und nicht der Gruppenleiter Vertragspartner des Reiseveranstalters. Der Veranstalter verhandelt nicht mit einzelnen Gruppenmitgliedern, sondern nur mit einem verantwortlichen Leiter oder Beauftragten. Die finanzielle Abwicklung erfolgt ebenfalls ausschließlich über diesen verantwortlichen Leiter oder Beauftragten.

Anmeldung, Bestätigung, Leistungen

Mit der Gruppenanmeldung auf dem dafür vorgesehenen Formular bietet der Anmelder den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an und bezieht sich dabei auf die in unserem Angebot gemachten Angaben. Ist der Anmelder zum Zeitpunkt der Anmeldung minderjährig, müssen die gesetzlichen Erziehungs-/Sorgeberechtigten die Anmeldung zusätzlich unterzeichnen. Der Vertrag wird erst mit unserer schriftlichen Reisebestätigung wirksam. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Gruppenanmeldung ab, so liegt in dieser Reisebestätigung ein Vertragsangebot, an das die Thomas Grether-Reisen GmbH 10 Tage gebunden ist. Mit unserer Bestätigung erhält der Anmelder den Sicherungsschein gemäß § 651k BGB und gleichzeitig wird pro Person eine Anzahlung in Höhe von 10% des auf den einzelnen Reiseteilnehmer entfallenden Anteils am Reisepreis, zuzüglich einer einmaligen Buchungsgebühr in Höhe von € 25.-- pro Gruppe fällig. Nach Erhalt der Reiseunterlagen ist der Restbetrag bis vier Wochen vor Reiseantritt ohne besondere Aufforderung zu begleichen.

Rücktritt, Umbuchungen, Ersatzpersonen

Die Gruppe kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Schriftform wird dringend empfohlen. Tritt eine Gruppe ganz oder teilweise, aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, von der Buchung zurück, werden folgende Rücktrittsgebühren in Rechnung gestellt.

Bis 30 Wochen vor Reisebeginn:
10 % des Gesamtpreises der Gruppe bzw. pro gebuchter Person
29-24 Wochen vor Reisebeginn:
30 % des Gesamtpreises der Gruppe bzw. pro gebuchter Person
23-16 Wochen vor Reisebeginn:
50 % des Gesamtpreises der Gruppe bzw. pro gebuchter Person
15-08 Wochen vor Reisebeginn:
70 % des Gesamtpreises der Gruppe bzw. pro gebuchter Person
07-05 Wochen vor Reisebeginn:
80 % des Gesamtpreises der Gruppe bzw. pro gebuchter Person
04-00 Wochen vor Reisebeginn:
95 % des Gesamtpreises der Gruppe bzw. pro gebuchter Person

Berechnungsgrundlage ist der in der Reisebestätigung angegebene Mindestpreis pro Gruppe. Der Nachweis eines niedrigeren oder nicht eingetretenen Schadens bleibt der Gruppe unbenommen. Wird von der zurückgetretenen Gruppe eine Ersatzgruppe gestellt, ergibt sich lediglich eine Umbuchungsgebühr von € 50.--. Bei einer damit verbundenen Änderung der Personenzahl oder der Altersstruktur erfolgt eine Leistungsnachberechnung. Bei verkürzter Aufenthaltsdauer werden für ausgefallene Aufenthaltstage Rücktrittsgebühren vom

Erstanmelder erhoben. Der Veranstalter kann dem Wechsel in der Person des Reisenden oder der neuen Gruppe insgesamt widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Erfordernissen in Bezug auf die Reise nicht genügt oder gesetzliche oder behördliche Vorschriften entgegenstehen. Durch die Teilnahme des Dritten entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Kunden. Wir sind berechtigt, gegen Nachweis eines tatsächlich entstandenen höheren Schadens zu berechnen.

Haftung

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht für gewissenhafte Reisevorbereitung, sorgfältige Auswahl der Unterkünfte und die Richtigkeit der Beschreibungen der im Katalog aufgeführten Reiseziele. Für ein Verschulden unserer Leistungsträger, sowie für Schäden des Reisenden, die weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt werden, beschränkt sich die Haftung des Veranstalters auf die Höhe des dreifachen Reisepreises, soweit es sich nicht um Körperschäden handelt. Begründete Reklamationen sind uns oder unseren Leistungsträgern unverzüglich mitzuteilen, damit wir für Abhilfe sorgen können. Der Kunde ist verpflichtet, zur Behebung einer Störung beizutragen und einen entsprechenden Schaden gering zu halten. Vor der Kündigung des Reisevertrages (§651e BGB) ist dem Reiseveranstalter eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt ist. Die Haftung des Veranstalters ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund behördlicher oder gesetzlicher Vorschriften die Haftung des Leistungsträgers ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist. Mit Abschluss des Reisevertrages wird gemäß § 651 m, Satz 2, BGB die Verjährungsfrist auf ein Jahr vereinbart. Im übrigen müssen Ersatzansprüche innerhalb eines Monats nach Ablauf des vertraglich vereinbarten Rückreisetermins beim Veranstalter geltend gemacht werden. Die Schriftform wird dringend empfohlen. Für die von der Thomas Grether-Reisen GmbH angebotenen Ferienhäuser, die nicht in Deutschland liegen, benötigen deutsche Staatsangehörige für die Einreise einen gültigen deutschen Reisepass oder einen Personalausweis. Visa- oder Gesundheitsvorschriften bestehen für diese nicht. Die Reiseteilnehmer sind für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich.

Teilnehmerliste, Hausordnung, Beschädigungen, Nebenkosten

Der Anmelder verpflichtet sich, Thomas Grether-Reisen bis vier Wochen vor Reiseantritt eine vorläufige, vollständige Liste aller die Unterkunft belegenden Personen zuzusenden. Ebenso muss bis zum Tag des Reisebeginns eine endgültige Liste aller die Unterkunft belegenden Personen zugesandt werden, die auch eventuelle Kurzzeitgäste enthalten muss. Personen, die nicht vor Reiseantritt bei Thomas Grether-Reisen als Gruppenmitglieder gemeldet wurden und für die der Reisepreis nicht vor Reiseantritt bei Thomas Grether-Reisen eingegangen ist, können zurückgewiesen werden. Die bis zum Reiseantritt gemeldete Teilnehmerzahl ist Grundlage für die Berechnung des Gesamtpreises. Der

Gruppe obliegt die genaue Einhaltung der Hausordnung (Besonders: Nachtruhe; tägliche Hausreinigung). Die in der Beschreibung aufgeführten Räume und das Inventar stehen dem Reisenden im Sinne des Vertrages und der Ergänzungsbedingungen zur verantwortungsvollen und sorgfältigen Nutzung zur Verfügung. Die durch den Reisenden verursachten Schäden gehen zu Lasten des Reisenden und sind direkt mit dem Hauswart abzurechnen. Eine Rückgabekontrolle oder Nachkontrolle findet in allen Häusern und bei jeder Gruppe statt. Grundsätzlich darf das Mobiliar (Betten, Schränke, o.ä.) nicht verstellt werden. Nebenkosten, die nicht ausdrücklich im in der Reisebestätigung genannten Reisepreis enthalten sind, sind ebenfalls direkt mit dem Hauswart abzurechnen. Das Mitbringen von Haustieren ist nur nach schriftlicher Erlaubnis von uns gestattet.

Endreinigung, Tisch- und Küchendienst

Die Grundreinigung des Mietobjektes obliegt der jeweiligen Gruppe. Sie ist sorgfältig auszuführen, so dass das Haus der nächsten Gruppe in ordentlichem und sauberem Zustand überlassen wird, auch wenn die Endreinigung gesondert gezahlt werden muss oder im Reisepreis inbegriffen ist. Soweit keine anderen Angaben gemacht werden, obliegt die jeweilige Endreinigung der Gruppe. Der entsprechende Zeitaufwand ist am Reisetag einzuplanen. Bei unvollständiger Endreinigung kann der Gruppe eine Nachreinigung in Rechnung gestellt werden. Bei Verpflegerhäusern ist es bei Kinder- und Jugendgruppen üblich, dass die Betten selbst gemacht werden und bei Tisch- und Küchendienst Mithilfe geleistet wird.

Allgemeines, Gültigkeit

Unsere Preise beziehen sich auf die neben den Preisen angegebenen Mindestpersonenzahlen. Wird die Mindestpersonenzahl nicht erreicht, so ist diese dennoch Berechnungsgrundlage für den Gesamtpreis. Die Thomas Grether-Reisen GmbH ist berechtigt, ausgeschriebene und bestätigte Preise zu ändern, wenn sich die Preise der Leistungsträger nachweisbar und unvorhergesehen erhöht haben, sofern zwischen dem vorgesehenen Anreisetern und Vertragsschluss mehr als 4 Monate liegen und der Kunde spätestens 4 Wochen vor Reiseantritt hierüber in Kenntnis gesetzt wird. Im Falle einer Erhöhung des Reisepreises um mehr als 5 % oder einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Er kann stattdessen, ebenso wie bei einer Absage der Reise durch den Reiseveranstalter, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung durch den Reiseveranstalter diesem gegenüber geltend zu machen. Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages oder der Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages oder der Reisebedingungen zur Folge. Als Gerichtsstand wird, soweit gesetzlich zulässig, Karlsruhe vereinbart.

Stand: April 2009